

Neues aus den Hausgemeinschaften



Ausgabe Dezember 2015

Nachwuchsmangel in der Altenpflege: Hausgemeinschaften trotzen dem Trend!

Während in der Altenpflege vielfach Nachwuchsmangel herrscht, gelingt es den Hausgemeinschaften, ihre Fachkraftquote sogar auf 60 Prozent zu erhöhen. Allein im September und Oktober konnten sechs neue Pflegefachkräfte begrüßt werden, die ihre Ausbildung zum Teil gerade erst abgeschlossen haben. Sie gehen hochmotiviert ihre neue Aufgabe in der Demenzpflege an. Ihr Anspruch: die bestmögliche Betreuung unserer BewohnerInnen!

Die Hausgemeinschaften sind durch vielfältige Fortbildungs- und Unterstützungsangebote ein attraktiver Arbeitgeber. Die Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Tätigkeit in der Demenzbetreuung ist hoch, die Fluktuation daher dementsprechend gering. Die Beziehungsgestaltung zu den BewohnerInnen gelingt deshalb so gut, weil die zugeordneten Mitarbeitergruppen klein, der Handlungsspielraum der Fachkräfte für die tägliche Arbeit mit den BewohnerInnen aber sehr groß ist.

Verantwortliches Handeln bei den Demenzerkrankten ist ein zentraler Aspekt des Betreuungskonzepts der Hausgemeinschaften. Dieses Prinzip kann aber nur erfolgreich sein, wenn die zu betreuenden

BewohnerInnengruppen, wie in den Hausgemeinschaften, überschaubar bleiben.

Auch unsere Betreuungskräfte haben Zuwachs bekommen. Hier konnten wir zwei neue Mitarbeiter gewinnen, die beide gleichermaßen für die Arbeit mit Demenzerkrankten qualifiziert sind.

Petra Kettner ist ausgebildete Altenpflegerin und hat viele Jahre in dem Beruf gearbeitet. Nun hat sie sich entschlossen, die Pflege an den Nagel zu hängen. „Auch wenn es schwerfällt“, wie sie sagt. Jetzt widmet sie sich nur noch den Betreuungsangeboten in den Hausgemeinschaften. Die BewohnerInnen freut es! Sie machen gerne bei ihren Bewegungsspielen und anderen Aktivierungsangeboten mit. Petra

„Wir setzen seit Jahren auf Ausbildung, intensive Einarbeitung, einrichtungsspezifische Fortbildungsangebote und die langfristige Planung der beruflichen Entwicklung! Das freut die Mitarbeiter und bindet sie an die Einrichtung. Es gibt bei uns deshalb viele Pflegekräfte, die sagen: Einmal Hausgemeinschaften, immer Hausgemeinschaften!“

Veronika Radtke-Limberg
Einrichtungsleitung

Kettners Kollege Tamim Jafari kam 2011 mit seiner Familie aus Afghanistan nach Hannover. Er ist in Physiotherapie ausgebildet und schult die Beweglichkeit, Haltung und den Gang der BewohnerInnen. Das passt gut zum Konzept der Beweglichkeitserhaltung, woran die Hausgemeinschaften seit zwei Jahren mit gutem Erfolg arbeiten. Tamim Jafari fühlt sich wohl an neuer Wirkungsstätte. „Wir haben wirklich ein tolles Team hier“, freut sich die Betreuungskraft.

60%

Sehr gut für unsere BewohnerInnen. Die Pflegefachkraftquote in den Hausgemeinschaften wurde durch junge und fachlich gut ausgebildete neue MitarbeiterInnen auf 60 Prozent erhöht.





■ Das neue Pflegestärkungsgesetz

2017 soll die Reform der Pflegeversicherung in Kraft treten, aber sie wirft schon jetzt ihre Schatten voraus. Kern der Reform ist die Änderung des Pflegebegriffes. Die Defizitorientierung soll durch die Vorstellung der erhaltenen Selbstständigkeitsanteile, die sich zukünftig in Pflegebedarfsgraden, nicht mehr in Pflegestufen oder Pflegeklassen ausdrückt, ersetzt werden.

Der Pflegebedarf wird im neuen Pflegestärkungsgesetz II zukünftig nach sechs Kategorien begutachtet. In drei der Kategorien spielen die kognitiven Einschränkungen der Demenzerkrankten mit ihren Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung eine zentrale Rolle.

BewohnerInnen der Pflegegrade eins und zwei werden in den Hausgemeinschaften nicht zu finden sein, da diese nach der Vorstellung des Bundesgesundheitsministeriums weiterhin zu Hause versorgt werden sollen. Gegebenenfalls soll das auch mit Hilfe von ambulanten Diensten, Tagespflegen und weiteren Angeboten der vorstationären Versorgung gestaltet werden. Sollte sich jemand ohne Notwendigkeitsbescheinigung durch einen Arzt für die stationäre Versorgung entscheiden, wird mit höheren Eigenleistungen zu rechnen sein.

In den Einrichtungen werden die Pflegestufen der BewohnerInnen im Oktober 2016 nach Abfrage durch die Pflegekassen auf die neuen Pflegegrade übergeleitet. Das heißt im Einzelnen, dass die Bewoh-

nerInnen, die jetzt Leistungen nach Pflegestufe 1 erhalten, dann in Pflegegrad 3 (Pflegebedarf plus kognitive Einschränkung) eingruppiert werden. Die Leistungen werden entsprechend angepasst, beispielsweise jetzt: 1.064,00 Euro plus 124,41 Euro für die zusätzliche Betreuung; neu: 1.262,00 Euro inklusive der Betreuungsleistungen. Bei den anderen Pflegegraden setzt sich die Berechnung analog fort, die Leistungen sind entsprechend höher.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorstellung des Bundesgesundheitsministeriums, ambulante vor stationäre Pflege zu setzen, nun auch in den Leistungen deutlich spürbar wird.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Fragen zum neuen Pflegestärkungsgesetz und seinen Auswirkungen auf Ihren Angehörigen haben. Wir werden Ihnen im Laufe des nächsten Jahres in den Hausgemeinschaften einige Veranstaltungen zum Thema Pflegestärkungsgesetz anbieten, so dass Sie immer über den aktuellen Stand der Entwicklung informiert sind.

■ Unsere neuen Mitarbeiter



Christa Winterhoff: „Ich schätze an den Hausgemeinschaften besonders die demenzgerechte Architektur. Außerdem herrscht hier ein netter, kollegialer Umgangston. Wir Pflegekräfte können ohne Zeitdruck arbeiten, um unsere BewohnerInnen bestmöglich zu versorgen.“



Michelle Preuß: „Ich habe meine Ausbildung in einem anderen Pflegeheim gemacht. Der Unterschied zu den Hausgemeinschaften, stelle ich fest, ist enorm! In unseren kleinen Wohngruppen kann man viel besser und persönlicher auf die BewohnerInnen eingehen.“



Hausgemeinschaften Eilenriedestift gGmbH

Müdenener Weg 48
30625 Hannover
Telefon: 0511/94094-0
www.hg-estift.de

